

Name des Teilnehmers: Christian Ixert

Beschreibung der Tätigkeiten einer „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im Metallbereich“

In dem Lehrgang mit 80 Unterrichtsstunden haben Sie am 22.06.2007 die schriftliche und praktische Prüfung abgelegt. Sie wurden über die Gefahren bei dem Umgang mit elektrischer Energie, sowie die für Ihren Arbeitsbereich geltenden Vorschriften, insbesondere BGV A3 - Elektrische Anlagen - unterwiesen. Die hierzu notwendigen Unterlagen wurden Ihnen ausgehändigt.

Sie haben nach erfolgreich abgelegter Prüfung als „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im Metallbereich“ die Qualifikationen erworben, im Bereich Service und Wartung folgende Tätigkeiten durchzuführen:

- Feststellung der Spannungsfreiheit mit geeigneten Meßgeräten.
- Herstellen des elektrischen Anschlusses von Werkzeugmaschinen mit geeigneten Leitungen und vorschriftsmäßigem Werkzeug.
- Elektrische Baugruppen innerhalb der Werkzeugmaschinen fachgerecht anschließen oder auf Fehler überprüfen.
- Defekte Baugruppen durch Originalteile austauschen.
Überprüfen des ordnungsgemäßen Anschlusses, einschließlich der vorgeschriebenen Messungen und Dokumentationen.
- Durchführung einer Sicht- und Funktionsprüfung, einschließlich der erforderlichen Messungen von sonstigen zum Lieferumfang gehörenden elektrischen Geräten.
- Die mit eigenem Meßgerät ermittelten Meßergebnisse protokollieren.
- Ersatz von defekten Steckern und Kupplungen und Anfertigen von Verlängerungsleitungen mit geeignetem Leitungsmaterial, sowie vorschriftsmäßigem Austausch von Bauteilen, Kontrolle durch Messung.

Für Arbeiten an elektrischen Versorgungsanlagen gemäß AVB Elektro V § 12 Abs. 2 ist eine Eintragung in das Installateurverzeichnis Voraussetzung !

**Aufgabenbeschreibung für "Elektrofachkräfte für
festgelegte Tätigkeiten im Metallbereich"**

Arbeitsbereich: Service und Wartung

Seite 2



Handwerkskammer
Düsseldorf

Bildungszentrum

Bei elektrischen Arbeiten an Einrichtungen von haustechnischen Anlagen sind insbesondere folgende Vorschriften zu beachten:

- **Blanke Leiter**, die zwar durch Abschaltung spannungsfrei geschaltet sind, **niemals berühren, bevor die Spannungsfreiheit mit geeignetem Meßgerät festgestellt wurde.**
- Bei Ansprechen von Sicherungen und/oder Motorschutzeinrichtungen **zuerst die Fehlerursache ermitteln** und nach deren Behebung oder nach Abschaltung des fehlerbehafteten Teils die Sicherung wieder einschalten / ersetzen oder die Motorschutzeinrichtung entsperren oder wieder einschalten.
- **Leitungsschutzschalter, Fehlerstromschutzschalter sowie Motorschutzeinrichtungen nie mehrmals hintereinander wieder einschalten**
- Bei **Störungen**, die aufgrund der Ausbildung nicht beurteilt werden können, den fehlerbehafteten Teil der Anlage abschalten, deren Weiterbetrieb verhindern und die Instandsetzung durch eine Elektrofachkraft veranlassen.

Nach den Unfallverhütungsvorschriften BGV A1 hat der Arbeitgeber die Beschäftigten ausreichend und angemessen zu unterweisen.

- Das umfasst Anweisungen und Erläuterungen, die auf den Arbeitsplatz bzw. den Aufgabenbereich bezogen sind.
- Versicherte sind über die bei Ihrer Tätigkeit auftretenden Gefahren sowie über die Maßnahmen zu ihrer Abwendung
 - vor der Beschäftigung und
 - in angemessenen Zeiträumen (mindestens einmal jährlich) zu unterweisen.

Düsseldorf, den 22.06.2007

Protokolliert durch die
Handwerkskammer Düsseldorf
Bildungszentrum

Zur Kenntnis genommen durch
Berufsförderungswerk Essen

Aufgabenbeschreibung zur Kenntnis genommen
durch Herrn Christian Ixert